

Erläuterungen zum Vorhaben

1. Allgemeine Einordnung

Beantragt wird die Genehmigung zur Aufstellung eines SB-Pavillons mit Geldautomat und Kontoauszugdrucker der Kreissparkasse auf dem Grundstück der Gemeinde Pullach, vgl. Lageplan.

Der Pavillon wird ein Service-Angebot für den hierzu interessierten Personenkreis i. W. an deren Weg von und zur S-Bahn-Station Großhesselohe.

Der nur ca. 11 m² GF große eingeschossige Pavillon in System-Bauweise eines „Cash-Cube“-Moduls enthält einen verschlossenen Raum für turnusmäßige Wertbeschickungen, sowie den 24 Std. zugänglichen Serviceraum NF=4,29m² mit 1 Geldautomat und 1 Kontoauszugdrucker für max. 2 Personen gleichzeitig. Nordöstlich in Nähe des Pavillons ist ein Werbepylon der Kreissparkasse als optische Standortmarkierung vorgesehen.

2. Konstruktion

Die stabile Gebäudehülle aus leichter Sandwichkonstruktion aus tragendem Stahlblech, inneren Dämmpaneelen und insgesamt äußerer Alucubond-Bekleidung steht mit ihrem Systemboden auf einem umlaufend übergreifenden Fundamentkörper um eine 8 cm Schwelle angehoben zu OK Gelände. Vgl. Querschnitt M 1:100.

Die Dachschale wird in Stahlblech ausgeführt, mit Entwässerungsvorrichtung.

Modulabmessungen:

Breite = 2.49 m, Länge = 4.45 m, Höhe = 2.59 m

Kubatur = 28.70 m³.

3. Erscheinungsbild

Die Alucubond-Außenflächen des Pavillons sind umlaufend in Beschichtung ausgeführt, im RAL-Farbton „Rot“ der Kreissparkasse.

Die großen VSG-Glaselemente im SB-Bereich auf Ost- und Westseite sind neutral Getönt und nicht verspiegelt.

Die Höhe des Pavillons unterschreitet die Traufhöhe des benachbarten Kiosks um 10 cm.

4. Einfügung ins Gelände

Der Pavillon wird so zwischen Kiosk und schräger Zuwegung zum Groß-Parkplatz angeordnet, daß guter Weganschluß zum Parkplatz gegeben ist und gleichzeitig die Kronen-Schatten des nördlichen-und südwestlichen Baumbestandes nicht tangiert werden. Die vorhandenen südlich liegenden Entwässerungsschächte werden ebenfalls nicht tangiert.

5. Standsicherheit / Standsicherheitsnachweis

Für den Nachweis der Standsicherheit auch an diesem Ort liegt die Typenstatik des Herstellers vor.

6. Brandschutz

Der Pavillon ist nicht unterkellert und ausgeführt mit harter Bedachung.

Der SB-Kundenraum von 4,29 m² Nutzfläche (max. 2 Personen) evakuiert über Eine nicht verschließbare Tür unmittelbar ins Freie.

Aus Art. 25 bis 31 BayBO ergeben sich keine nachzuweisenden Anforderungen an die Konstruktion und deren Feuerwiderstände sowie Fluchtwege.

7. Stellplätze

Aufgrund der nur intervallmäßigen Anfahrt des KSK-Wertbeschickers mit KFZ und der ansonsten vorhandenen Groß-Parkplatzfläche in unmittelbarem Anschluß, wird dieser öffentliche Parkplatz auch für die nur selten per KFZ anfahrenenden SB-Service-Kunden als vollkommen ausreichend bewertet.

Es ist ein durchgängig Personalloser SB-Betrieb, bei dem sich max. 2 Kunden zeitgleich im Automatenraum kurzzeitig aufhalten können.

Es gibt keine präzise Anforderung lt. Vorgabe BayBO GaStellV für derartige Kleinbauten.

Beantragt: 0 Stellplätze

8. Zur Barriere-Freiheit (Art.48 Abs. 4 Satz 1)

Der CashCube – Kubus wird konstruktionsbedingt und zur Sicherheit gegen Nässeinbruch um 8 cm gegen OK Gelände angehoben.

Die Ausbildung einer Rollstuhlgerechten Rampe vor der Kundenraum-Tür stellt z.Zt. nicht gerechtfertigten konstruktiven Aufwand dar.

Durch die deutlich größere Flächenversiegelung der 3-seitige Rampe wird das Erscheinungsbild beeinträchtigt.